

→ *Kooperationsvereinbarung*

→ *Kooperationsvereinbarung*



Zwischen den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete  
und dem Jugendamt im Bezirk Pankow

## ***Impressum***

### ***„Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und dem Jugendamt im Bezirk Pankow“***

Stand:	September 2019
Herausgeber:	Steuerungsgruppe „Kooperationsvereinbarung Gemeinschaftsunterkünfte und Jugendamt Berlin-Pankow“
Cover-Bild:	©BillionPhotos.com - stock.adobe.com
Gestaltung:	IN TOUCH BERLIN und Jug ÖA(V)
Auflage:	150 Stück

Gefördert mit FuA-Mitteln des Jugendamtes Berlin-Pankow

Die Steuerungsgruppe setzte sich zusammen:

#### **Jugendamt Pankow von Berlin**

Koordinatorin Fragen Geflüchteter

Jugendhilfeplanerin

Moderation:

Bärbel Becker – good change.org

#### **Vertreter\*innen der Gemeinschaftsunterkünfte**

AWO, Unionhilfswerk, EJF, Prisod GmbH, BIM, LfG

Stephanus Stiftung

Die Broschüre „Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und dem Jugendamt im Bezirk Pankow“ steht zum Download über den QR-Code oder über den folgenden Link zur Verfügung:



[https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/assets/stab/koordination-fluechtlingsfragen/dokumente/broschure\\_kooperationsvereinbarung\\_gemeinschaftsunterkunfte.pdf](https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/assets/stab/koordination-fluechtlingsfragen/dokumente/broschure_kooperationsvereinbarung_gemeinschaftsunterkunfte.pdf)

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel .....	4
2	Ziele .....	5
3	Aufgaben des Sozialdienstes der Unterkünfte und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt .....	6
4	Aufgaben des Jugendamtes .....	7
5	Aufgaben der Fachdienste des Jugendamtes und Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften .....	9
5 a	Fachdienst 1 – Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien.....	9
5 b	Fachdienst 2 – Kindschaftsrecht .....	14
5 c	Fachdienst 3 – Erziehungs-und Familienberatung (EFB) .....	18
5 d	Fachdienst 4 – Ergänzender Sozialdienst (ESD) .....	19
5 e	Fachdienst 5 – Kindertagesbetreuung .....	21
5 f	Fachdienst 6 – Fachcontrolling, Koordination Hilfen zur Erziehung und Beschwerdemanagement des RSD .....	24
5 g	Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD) .....	26
5 h	Koordination Kinderschutz .....	28
5 i	Koordination Frühe Hilfen .....	30
5 j	Koordination Fragen zu Geflüchteten und Asylbewerber*innen im System der Jugendhilfe .....	33
5 k	Jugendhilfeplanung .....	34
6	Gremienarbeit .....	38
7	Datenerhebung und -übermittlung .....	38
8	Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit neuen Gemeinschaftsunterkünften im Bezirksamt Pankow bzw. Trägerwechsel .....	38
9	Laufzeit .....	38

## 1. Präambel

Grundlage allen professionellen Handelns sämtlicher Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe bildet die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die von Deutschland 1992 ratifiziert wurde und seit 2010 in Deutschland ohne Vorbehalte gültig ist.

Nach § 1 Abs. 3 SGB VIII soll Jugendhilfe junge Menschen fördern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und diesen Zielgruppen eine familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten. Ähnliche Aufträge lassen sich auch aus dem Leistungsvertrag inklusive Anlagen zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und den Betreibern von Unterkünften für geflüchtete Menschen finden.

Dieser Kooperationsvereinbarung liegt der Anspruch zugrunde, geflüchteten Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern. Beide Kooperationspartner sind durch den Auftrag der Betreuung und Beratung der Zielgruppe miteinander verbunden; im Bereich des Kinderschutzes bilden sie eine Verantwortungsgemeinschaft.

Mit der Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien sind also im Bereich Flucht zwei wesentliche Akteur\*innen benannt: Das Jugendamt und die Unterkünfte. Diese zwei Institutionen, deren Aufträge und Arbeitsweisen aus unterschiedlichen Rechtskreisen heraus bestimmt sind, haben allerdings unterschiedliche Strukturen und Verantwortungsbereiche.

Das Jugendamt hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des SGB VIII. Die Unterkünfte wiederum erbringen unabhängig davon die mit dem LAF vertraglich vereinbarten Versorgungs- und Betreuungsleistungen für die bei ihnen untergebrachten Menschen.

Für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Unterkünften im Interesse der zu betreuenden Menschen ist Transparenz bzgl. der gesetzlich geregelten Verantwortungsbereiche, der Arbeitsabläufe und der genauen Aufgabeninhalte eine elementare Voraussetzung. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung benennt daher Aufgabeninhalte, Befugnisse und Möglichkeiten der Beteiligten, um nachvollziehbare Leitlinien für die konkrete Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zu definieren.

Es entspricht dabei dem Selbstverständnis der Kooperationspartner, dass alle Beteiligten ihre jeweiligen fachlichen Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien voll ausschöpfen. Die Kooperation wird dabei ausdrücklich nicht als Abgabe der Verantwortung an die jeweils andere Seite betrachtet, sondern als Möglichkeit, verbindliche Handlungsschritte im Einzelfall zu konzipieren und zu verabreden.

Mit der Änderung der AV ZustJug zum 01.01.2018 lässt sich dies nun effektiv auch in einem einzelnen Bezirk umsetzen, da das bezirkliche Jugendamt seitdem für die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Familien

zuständig ist, die auch in einer Unterkunft im gleichen Bezirk leben. Da Pankow, sowohl was die Anzahl der Unterkünfte als auch die Kapazität der selbigen angeht, zu den am stärksten beanspruchten Bezirken in Berlin gehört, ergreifen das Jugendamt Pankow und die Betreiber der Unterkünfte nun die Chance, die sich durch die Zuständigkeitsänderung ergibt: die fall- und fallunspezifische Kooperation auf bezirklicher Ebene zu definieren und auszugestalten.

Im weiteren Verlauf dieser Vereinbarung werden ausgehend davon die gemeinsamen Ziele definiert, die jeweiligen Aufgabenbereiche genau beschrieben und die konkrete, themenspezifische Zusammenarbeit dargestellt. Um eine umfassende Betrachtung beider Bereiche zu gewährleisten, haben bei der Erstellung der Kooperationsvereinbarung Vertreter\*innen aller Fachdienste, Regionen und Themenkreise des Jugendamtes auf der einen und Vertreter\*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Betreiber von Unterkünften, wie etwa der Unternehmenskommunikation, der Einrichtungsleitung oder dem Sozialdienst, auf der anderen Seite mitgewirkt.

## 2. Ziele

Mit der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt Pankow und den Pankower Unterkünften für Geflüchtete im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen. Übergeordnete Ziele dieser Vereinbarung sind dabei:

- ▶ **Sicherstellung eines gleichberechtigten Zuganges zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Menschen**
- ▶ **Herstellung von Voraussetzungen, die es beiden Kooperationspartnern ermöglichen, im Interesse der Zielgruppe gut zusammenzuarbeiten → Gremien- bzw. Besprechungsstruktur sowie → Benennung von Ansprechpartner\*innen in den Gemeinschaftsunterkünften und Fachdiensten des Jugendamtes**
- ▶ **Beschreibung der Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Akteur\*innen und Abläufe der Zusammenarbeit**
- ▶ **Schaffung von Transparenz bzgl. des Leistungsspektrums und dessen Grenzen der jeweiligen Akteur\*innen**
- ▶ **Konzeption und Verabredung verbindlicher Handlungsschritte zwischen den Institutionen für die Fallarbeit**
- ▶ **Sicherstellung eines regelmäßigen Austauschs zwischen den Fachdiensten des Jugendamtes und den Vertreter\*innen der Gemeinschaftsunterkünften**

1

2

3

4

5

6

7

8

9



1

2

3

4

5

6

7

8

9

### **3. Aufgaben des Sozialdienstes der Unterkünfte und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

In den Unterkünften für Geflüchtete wird Personal gemäß eines vom Land Berlin vorgegebenen Personalschlüssels beschäftigt. Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel Sozialdienstmitarbeitende/Bewohner\*innen liegt bei etwa 1:70. Je nach Betreibervertrag und/oder Unterkunftsart (Erstaufnahme, Gemeinschaftsunterkunft 1, Gemeinschaftsunterkunft 2, Notunterkunft) kann der Betreuungsschlüssel allerdings auch deutlich nach unten abweichen.

Der Sozialdienst begleitet die Bewohner\*innen im Alltag, unterstützt sie bei behördlichen Angelegenheiten, bei sozial- und ausländerrechtlichen Fragen, vermittelt an weitere Unterstützungsangebote, organisiert Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung, unterstützt bei Konflikten zwischen Bewohner\*innen und begleitet Verfahren im Bereich der Kita- und Schulanmeldung. Die meisten Mitarbeitenden der Sozialdienste der Unterkünfte haben sich auf bestimmte Fachthemen spezialisiert, wie etwa Schwangere und Neugeborene, Kita, Schule, Gesundheit, Integration, Sprache und Ausbildung.

Da der Sozialdienst demnach zum großen Teil für Themenbereiche zuständig ist, die Kinder, Jugendliche und Familien und damit auch die mögliche Kooperation mit dem Jugendamt betreffen, werden im Folgenden die genauen Aufgaben des Sozialdienstes innerhalb dieser Fachthemen dargestellt. Der Sozialdienst berät und verweist ggf. an weiterführende Fachdienste und -stellen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- ▶ Beratung zum Bezug von Sozialleistungen und unterstützenden Maßnahmen im Rahmen des SGB II, VIII und XII (einschließlich AsylbLG)
- ▶ Beratung und Weiterleitung an entsprechende Beratungsangebote in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, damit verbunden ggf. Beratung zur Arbeitsmarktintegration
- ▶ Beratung zu Bildungsangeboten für Geflüchtete und dem Bildungssystem in Berlin allgemein. Beratung und Vermittlung bzgl. der Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- ▶ Beratung und Vermittlung an entsprechende Fach- und Beratungsstellen, wenn Kinder in Kitas gehen oder in der Schule angemeldet werden sollen. Hier wird besonders Kontakt zu umliegenden Kitas gesucht, um eine schnelle Integration zu gewährleisten
- ▶ Beratung und Vermittlung an entsprechende Angebote in allen Angelegenheiten bezüglich der Gesundheit von Bewohner\*innen (z.B. Psycholog\*innen, Allgemeinmediziner\*innen, Fachärzt\*innen, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung und sexuelle Gesundheit)
- ▶ Krisenintervention und Vermittlung bei Konflikten in der Unterkunft
- ▶ Aufsuchende Beratung in der Unterkunft

- ▶ sensible Beratung zu Themen im Bereich besonders Schutzbedürftiger und Vermittlung an Fachstellen, z.B. Themen wie LSBT\*IQ (Lesbisch-Schwul-Bi-Trans\*-Queer und Asexuell), sexuelle und häusliche Gewalt, Trauma
- ▶ Wahrung des Kinderschutzes durch die Umsetzung des berlineinheitlichen Meldeverfahrens bei Kinderschutzfällen
- ▶ Vermittlung präventiver Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. niedrigschwellige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Prüfung weiterreichender Hilfen für Familien
- ▶ allgemeine Beratung im Umgang mit Behörden und der Kommunikation mit ihnen

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/koordination-fluechtlingsfragen>

#### 4. Aufgaben des Jugendamtes

Das Jugendamt Pankow ist mit ca. 434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der größten Abteilungen des Bezirksamts Pankow. Das Jugendamt umfasst die vier Regionalen Sozialpädagogischen Dienste Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee, eine vierte Region im Norden des Bezirkes ist im Aufbau sowie die sechs Fachdienste Allgemeine Förderungen von jungen Menschen und Familien, Erziehungs- und Familienberatung, Ergänzender Sozialdienst, Kindschaftsrecht, Kindertagesbetreuung und Fachcontrolling Koordination Hilfen zur Erziehung. Zudem werden Grundsatzangelegenheiten wie u.a. Geflüchtete, Jugendhilfeplanung, Kinderschutzkoordination, Frühe Hilfen, Jugendhilfe und Schule, Haushalt, Immobilien und Revision direkt im Stab der Jugendamtsdirektorin organisiert.

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Jugendamt macht Kinder stark, es sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten und Talente entfalten und gesund aufwachsen können. Es unterstützt Jugendliche dabei, ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen zu können.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Kinder und Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden – insbesondere auch Kinder und Jugendliche –, der/die Probleme hat oder sich in einer Notsituation befindet.

Die Übernahme von Kosten für Dolmetscherleistungen ist nur im Bereich des Fachdienstes Kindschaftsrecht im Rahmen der Beurkundungen und im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst möglich.

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/ueber-uns/organigramm/>





## 5. Aufgaben der Fachdienste des Jugendamtes und Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften

### 5. a. Fachdienst 1 – Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

#### **Kinder- und Jugendfreizeitstätten:**

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätten bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, sich zu erproben und zu entfalten. Wir offerieren ein vielfältiges Angebot von Freizeitaktivitäten, die von Sport, kreativen Kursen bis hin zu politischer Bildung reichen, worin sich Kinder und Jugendliche einbringen und engagieren können.

#### *Kooperation:*

Direkte Kommunikation nicht nur bei Konflikten (Hausverbot o.ä.), Angebote für unterschiedliche Interessengruppen austauschen, (z. B. Bedarf an Mädchenarbeit, Hausaufgabenhilfe möglich?), Herstellung eines Erstkontaktes, Raumnutzung, Prüfung von „Hol- und Bringendiensten“

#### **Jugendberufshilfeberatung in der Jugendberufsagentur:**

Die Jugendberufsagentur Berlin soll Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung bringen und damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft ermöglichen. Die Wege in die Arbeitswelt sollen dabei so gestaltet werden, dass sich allen Jugendlichen gute und nachhaltige Zukunftsperspektiven eröffnen.

#### *Kooperation:*

Beratung in der Jugendberufsagentur zur beruflichen Perspektive und zum Übergang Schule/Beruf. Aufsuchende Jugendberufshilfe durch das Projekt „JobInn“ (Gangway e.V.), als direkter Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Pankow. Prüfung einer aufsuchenden Beratung in der Unterkunft oder einer JFE.

#### **Familienzentren:**

Familienzentren sind Orte der Begegnung, Bildung, Beratung und Freizeit, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern (0-6 Jahre). Neben einem Elterncafe werden in der Regel vielfältige Bildungsangebote organisiert, die sich um Fragen der Erziehung, praktische Alltagstips und typische Fragestellungen von Eltern mit kleinen Kindern drehen. Niedrigschwellige Elternberatung ist fester Bestandteil der Angebote von Familienzentren, Angebote zur Freizeitgestaltung mit kleinen Kindern gehören ebenfalls zu den Angeboten

1

2

3

4

5 a

6

7

8

9

1

der Familienzentren. Die Räume können teilweise für selbst organisierte Veranstaltungen und Feste genutzt werden. Die Einrichtungen der Familienförderung können Eltern dabei unterstützen Ansprechpartner oder spezialisierte Angebote im Sozialraum/Bezirk zu finden.

2

3

*Kooperation:*

4

Direkte Kommunikation und Austausch über Bedarf und Angebote für unterschiedliche Interessengruppen austauschen (z. B. Familiencafe, Erziehungsfragen, Integration), Herstellung eines Erstkontaktes, Raumnutzung, Prüfung von „Hol- und Bringendiensten“.

5 a

6

### **Mobile Jugendsozialarbeit / Schulbezogene Jugendsozialarbeit:**

7

8

Mobile Jugend(sozial)arbeit richtet sich an Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und jugendliche Gruppierungen deren soziale Integration gefährdet ist und die durch bestehende Angebote der allgemeinen Jugendarbeit nicht erreicht werden. Die Partner des Jugendamtes Pankow sind dabei:

9

Outreach e.V.: <http://www.outreach-pankow.de/> und

Gangway e.V.: <https://gangway.de/team/jugend/team-pankow>

*Kooperation:*

Direkte Kommunikation mit den Teams der aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit in der Region und Abstimmung zu Schwerpunkten in Bezug auf die Zielgruppe.

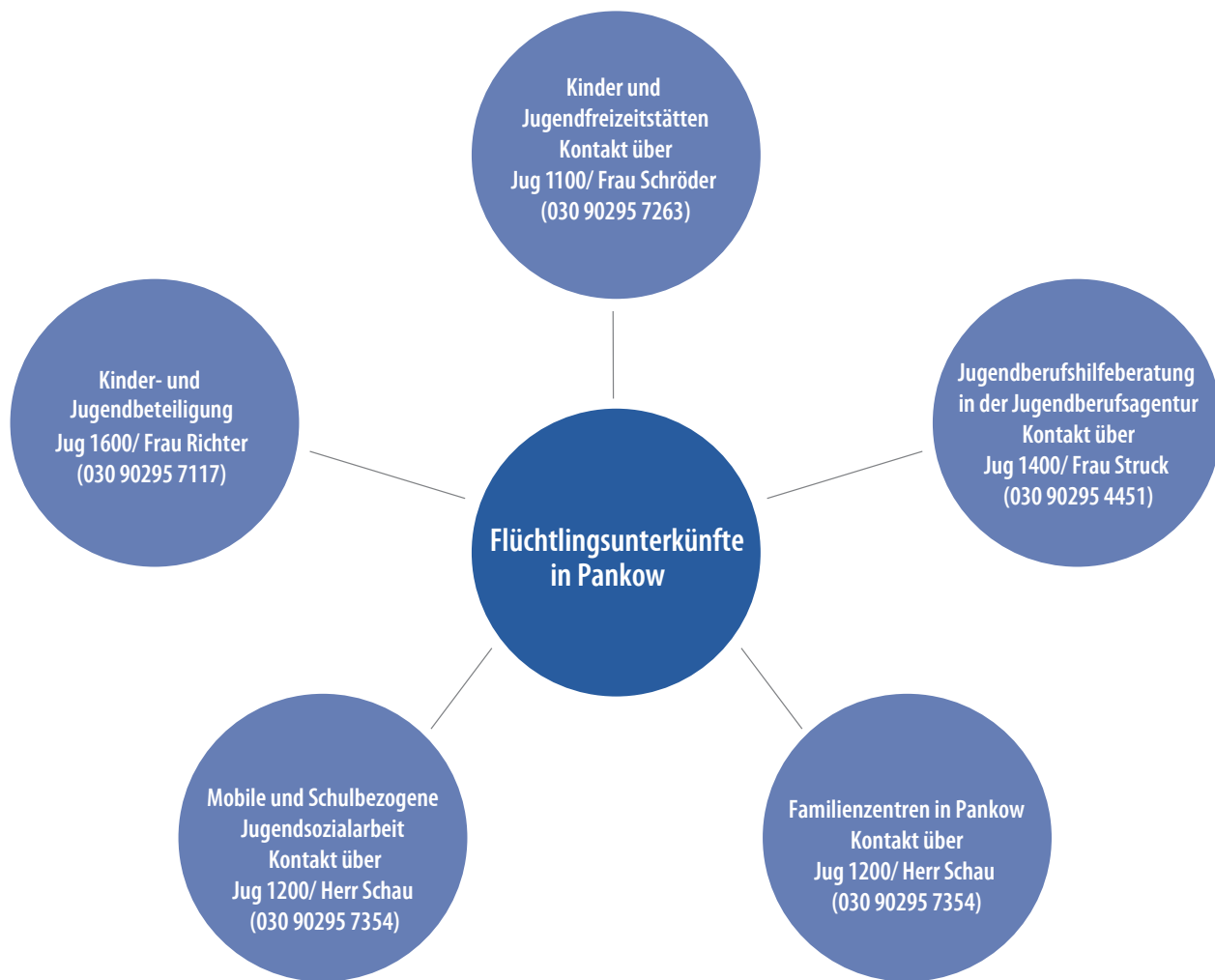
Schulbezogene Jugendsozialarbeit, direkter Kontakt nicht nur bei Problemen. Übersichtsliste der Mitarbeiter\*innen und Aufgaben sollten für beide Kooperationspartner bekannt sein.

### **Ausbildungsoffensive Pankow:**

Die Ausbildungsoffensive Pankow ist eine Gemeinschaftsinitiative der Partner Bezirksamt Pankow, Agentur für Arbeit Nord, Jobcenter Pankow und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und wird durch den Regionalen Ausbildungsverbund Pankow (RAV) unterstützt ([www.ausbildungsoffensive-pankow.de](http://www.ausbildungsoffensive-pankow.de)). Sie bündelt alle Aktivitäten im Bereich Ausbildung und Fachkräftesicherung im Bezirk – Angebote zu Berufsorientierung, Ausbildungsplatzsuche, Unterstützung während der Ausbildung und für Ausbildungsbetriebe. Im Austausch zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrer\*innen, Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung werden im Bezirk gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen rund um das Thema Ausbildung gefunden.

*Kooperation:*

Ansprechpartner\*innen für die Initiierung von Fachaustausch, Fachrunden und dem Komplex der beruflichen Orientierung.



### **Umsetzung der UN Kinderrechte und Beteiligung / Beschwerde junger Menschen von 0 bis unter 18 Jahren**

Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet auf der Grundlage der UN Kinderrechtskonvention von 1989, durch Deutschland 1992 ratifiziert und seit 2010 in Deutschland ohne Vorbehalte gültig.

Die Zusammenarbeit umfasst die Kooperation mit fast allen Ressourcen, die das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen betreffen können, und auch mit fast allen Inhalten sowie Zielgruppen (auch Kinder/ Jugendliche direkt). Dabei spielen die Informations- und Beteiligungsrechte der Kinder (UN Kinderrechte Artikel 12 - 15 und 17) einen wesentlichen Schwerpunkt.

Ein wichtiges Augenmerk wird auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden und Kindern zum Thema Kinderrechte und Beteiligung gelegt, insbesondere im Zusammenhang mit Einrichtungen. Dies beinhaltet auch Methodenvermittlung, das Coaching in Beteiligungsprozessen und Qualitätsdiskussionen bzw. Feedbackgespräche.

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 a
- 6
- 7
- 8
- 9

**Die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts erfolgt z.B. zu folgenden Inhalten:**

- ▶ Stadtentwicklung und Stadtplanung, z.B. Straßen, Grünanlagen, Parks, Spielplätze, Umwelt- und Naturschutz, eigenständige Mobilität gemeinsam mit Kindern planen und Veränderungen erfahren
- ▶ Jugend: Kita, Hilfen zur Erziehung, Umgangsrecht, Geflüchtete, Trennung/Scheidung, Familienangebote, Freizeiteinrichtungen, auch politische Bildung wie z.B. U 18 ([www.u18.org](http://www.u18.org)) oder Jugendjury <http://jugendjury-pankow.blogspot.com>
- ▶ Schule: Demokratiebildung in der Schule und gemeinsame Projekte z.B. auch mit Willkommensklassen und politische Bildung (z.B. U 18)
- ▶ psychische und physische Gesundheit, Beeinträchtigungen mit ihrem Recht auf gleiche Teilhabe und Bildung
- ▶ Gleichberechtigte Teilhabe in Sport und Kultur
- ▶ Vermittlung von Kontakten zu Themen und Materialien, z.B. Fest der Nachbarn, auch zu Kunst und Kultur, Integration, Inklusion, Gerechtigkeit, Antirassismus, Sexuelle Diversity, Vielfalt
- ▶ Verknüpfung von Beteiligungsinhalten von jungen Menschen mit Bürger\*innenbeteiligung
- ▶ Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Beteiligung und mehr können selbst gegeben oder organisiert werden

Die Kontaktaufnahme zu dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten ist jederzeit über E-Mail möglich:

Kontakt	
 <b>Name</b>	<i>Frau Richter</i>
 <b>Telefon</b>	<i>(030) 90295 – 7117</i>
 <b>E-Mail</b>	<i>sina.richter@ba-pankow.berlin.de</i>

## Wohl des Kindes

### Artikel 3 (1)

(1) Bei **allen Maßnahmen**, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**  
 “...best interests of the child....”

#### Protection

##### Schutzrechte

z.B.  
 Kinderschutzkoordination  
 Flüchtlingskoordination  
 Arbeit, Drogen,.....  
Artikel  
 2, 8, 9, 16, 17, 22, 30, 32, 33, 34,  
 35, 36, 37, 38

#### Provision

##### Förderungsrechte

z.B.  
 Eingliederungshilfe,  
 Schule, Kita, Gesundheit,  
 Sport, Spiel, Freizeit...  
Artikel  
 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28,  
 30, 31, 39

#### Participation

##### Beteiligungsrechte

z.B.  
 Kinder- und  
 Jugendbeauftragte\*r  
 oder – büros, Freizeit-  
 einrichtungen, Medien  
Artikel  
 12,13, 14, 15, 17

#### Artikel 1

Begriffsbestimmung  
 und Geltungsbereich

#### Artikel 4

Verwirklichung der  
 Kinderrechte

#### Artikel 42

Verpflichtung zur  
 Bekanntmachung

#### Artikel 44

Berichtspflicht

1

2

3

4

5 b

6

7

8

9

## 5.b. Fachdienst 2 – Kindschaftsrecht

Hier finden Sie Unterstützung bei Fragen zur Vaterschaftsanerkennung, zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Vormundschaften, Beistandschaften und Sie können Beurkundungen vornehmen lassen.

### Beistandschaft:

Zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder kann der allein betreuende Elternteil beim Jugendamt eine Beistandschaft beantragen. Ist die Vaterschaft für ein minderjähriges Kind nicht festgestellt, hilft ebenfalls auf Antrag der Beistand.

Junge Volljährige zwischen 18 und 21 werden zu ihren Unterhaltsansprüchen beraten und unterstützt.

Beistandschaften für ausländische Minderjährige mit Wohnsitz in Berlin werden gemäß Sonderzuständigkeit der AWO übertragen. (<https://www.awoberlin.de>)

Kontakt	
 Name	Frau Groß
 Telefon	(030) 90295 – 7330
 E-Mail	simone.gross@ba-pankow.berlin.de

### Beurkundungen:

Beurkundungen erfolgen in den Angelegenheiten:

- ▶ Vaterschaftsanerkennung (auch vor der Geburt),
- ▶ Mutterschaftsanerkennungen (auch vor der Geburt),
- ▶ Sorgeerklärungen (auch vor der Geburt)
- ▶ Unterhaltsverpflichtungen

Ist mindestens ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft und der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

(<https://www.jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/beurkundungen>)

Für die Beurkundung ist ein Dolmetscher/Übersetzer (von Deutsch in die jeweilige Fremdsprache) erforderlich, der nicht vereidigt sein muss. Er darf mit den Beteiligten nicht verwandt oder verschwägert sein. Mindestens 1 Elternteil soll seinen Wohnsitz in Pankow haben.



Kontakt	
 Name	Frau Groß
 Telefon	(030) 90295 – 7330
 E-Mail	simone.gross@ba-pankow.berlin.de

### Wir benötigen:

#### a) für eine Vaterschaftsanerkennung:

- ▶ gültiger Personalausweis oder
- ▶ Reisepass beider Eltern und des Übersetzers
- ▶ Geburtsurkunde des Vaters,
- ▶ wenn das Kind bereits geboren ist: Geburtsurkunde des Kindes und
- ▶ wenn das Kind erwartet wird: Mutterpass.

#### b) für Sorgeerklärungen:

- ▶ gültiger Personalausweis oder
- ▶ Reisepass beider Eltern und
- ▶ Vaterschaftsanerkennung,
- ▶ wenn das Kind erwartet wird: Mutterpass
- ▶ wenn das Kind bereits geboren ist: Geburtsurkunde des Kindes.

#### c) für Unterhaltsverpflichtungen:

- ▶ gültiger Personalausweis oder Reisepass,
- ▶ Geburtsurkunde des Kindes oder Vaterschaftsanerkennung,
- ▶ Aufforderungsschreiben des anderen Elternteils, des Jugendamtes oder des Rechtsanwalts und
- ▶ bei Abänderung eines bestehenden Unterhaltstitels: Kopie oder Abschrift des Unterhaltstitels (Urkunde, Beschluss, Urteil).

### Vormundschaften / Pflegschaften:

Wenn Eltern die Interessen (Ausübung der Personen- und Vermögenssorge) ihres/r Kindes/r nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder einen Vormund (Ersatzelternschaft).

Steht keine geeignete Einzelperson zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestellt. Das Familiengericht kontrolliert die Arbeit des Vormunds.

Eine Pflegschaft beschränkt sich auf die Interessenvertretung des Kindes in einer einzelnen Angelegenheit. Im Übrigen bleiben die Eltern sorgeberechtigt.

1

2

3

4

5 b




6

7

8

9

- 1
- 2
- 3
- 4

Kontakt	
 Name	Frau Proske
 Telefon	(030) 90295 – 7647
 E-Mail	antje.proske@ba-pankow.berlin.de

5 b

**Unterhaltsvorschuss:**



- 6
- 7
- 8
- 9

Das Jugendamt gewährt Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Lebensjahr, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 1 UVG vorliegen.

Nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländer\*innen haben nach § 1 Absatz 2a UVG nur Anspruch, wenn sie im:

- ▶ Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder
- ▶ zur Erwerbstätigkeit berechtigenden Arbeitserlaubnis oder nach § 1 Absatz 2a Nr. 3 a und b berechtigt sind.

Asylbewerber\*innen haben somit keinen UV-Anspruch!

Kontakt	
 Telefon	(030) 90295 – 7960
 E-Mail	jug20UV@ba-pankow.berlin.de




**Elterngeld:**

Im Jugendamt kann Elterngeld nach dem BBEG beantragt werden. Es gibt Basiselterngeld, Elterngeld-Plus, Partnerschafts- und Bonusmonate, wenn die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Kontakt	
 Name	Frau Hidde
 Telefon	(030) 90295 – 7832
 E-Mail	maria.hidde@ba-pankow.berlin.de

### Das Jugendamt benötigt von den Antragstellern:

- ▶ von beiden Elternteilen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit Erklärungen zu Bezugszeitraum und Einkommen,
- ▶ Nachweis der Krankenkasse zur Zahlung von Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt oder Negativbescheid,
- ▶ Geburtsbescheinigung zur Beantragung von Elterngeld im Original,
- ▶ Kopien von: Reisepass, Aufenthaltstitel und aktueller Meldebescheinigung beider Elternteile,
- ▶ Kopie des letzten Jobcenter-Bescheides bei Leistungsbezug,
- ▶ ggf. Kopien der Geburtsurkunden weiterer Kinder.

Kontakt	
 Name	Frau Hidde
 Telefon	(030) 90295 – 7832
 E-Mail	maria.hidde@ba-pankow.berlin.de

### Wie finde ich den/die zuständige/n Sachbearbeiter\*in?

- ▶ In den Bereichen Beistandschaft/Beurkundung und Unterhaltsvorschuss regelt sich die Zuständigkeit nach Buchstaben. Maßgeblich ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Kindes.
- ▶ Beim Elterngeld ist die Zuständigkeit der Sachbearbeiter\*innen nach dem Geburtsdatum geregelt. Jede/r Sachbearbeiter\*in hat einen Monatsabschnitt (z. B. 1. bis 3. und 31. eines Monats).
- ▶ Die Vormundschaften werden nach Kapazität verteilt.

### Was können die Eltern für die schnelle Bearbeitung tun?

1. Bitte Termine pünktlich einhalten oder vorher absagen,
2. alle Antragsunterlagen bereit haben oder schriftlich glaubhaft machen, dass alle Möglichkeiten (auflisten!) erfolglos ausgeschöpft wurden, um an die Dokumente zu gelangen,
3. geeigneten Dolmetscher besorgen und zum Termin mitbringen,
4. bei Beurkundungen Unterlagen vorab einreichen.
5. Übersetzungen von Dokumenten vorlegen.

1

2

3

4

5 b

6

7

8

9

1

2

3

4

5c

6

7

8

9

### 5. c. Fachdienst 3 – Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

In der EFB können sich Pankower Eltern und Familien, aber auch Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche vertraulich und kostenlos beraten lassen.

Die EFB bietet ein vielschichtiges Angebot an beraterisch-therapeutischen Hilfen durch ein eng kooperierendes Team aus Psycholog\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen und Sozialpädagog\*innen mit familientherapeutischer Ausbildung.

Die Beratung ist niedrigschwellig und ohne Antragsverfahren und sie unterliegt der Schweigepflicht.

Die Beratungsstellen arbeiten kommunal in 3 Regionen und einer Nebenstelle und in freier Trägerschaft zentral mit einer Nebenstelle.

Menschen wenden sich mit unterschiedlichen Fragestellungen an die EFB, die immer das Zusammenleben in der Familie betreffen. Sie arbeiten im persönlichen Kontakt mit den Berater\*innen an Haltungen, Werten und konkretem Erziehungsverhalten mit dem Ziel, Kindern einen guten Verlauf ihrer Entwicklung zu ermöglichen.



Die EFB verfügt über keine finanziellen Ressourcen für Sprach- und Kulturmittlung. Verwandte, Freunde oder gar Kinder sind als Sprachmittler nicht geeignet.

#### *Kooperation:*



Momentan gibt es für Bewohner\*innen der Gemeinschaftsunterkünfte das Angebot, eine\*n Mitarbeiter\*in, in dringenden familiären Problemen und Fragestellungen vor Ort zu konsultieren. Sie ist erreichbar über die Familienberatung in freier Trägerschaft im Prenzlauer Berg.

Kontakt	
 Adresse	Dunckerstr. 10, 10437 Berlin
 Telefon	(030) 445 08 91

Zu aktuellen Problemen der Klienten, die Erziehung ihrer Kinder betreffend, konkreten Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten können sich Sozialarbeiter\*innen auch in den Regionen telefonisch beraten lassen, in denen sich die Unterkünfte befinden.

Region Pankow	
 Adresse	Neue Schönholzer Str. 10, 13187 Berlin
 Telefon	(030) 90295 – 2750



### Region Prenzlauer Berg

 Adresse	Fröbelstr. 17, Haus 5, 10405 Berlin
 Telefon	(030) 90295 – 3622

### Region Weißensee

 Adresse	Amalienstr. 8, 13086 Berlin
 Telefon	(030) 90295 – 8333

### Nebenstelle Karow / Buch

 Adresse	Franz-Schmidt-Str. 8-10, 13125 Berlin
 Telefon	(030) 90295 – 3794

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/erziehungs-und-familienberatung/erziehungs-und-familienberatungsstellen/>

## 5. d. Fachdienst 4 – Ergänzender Sozialdienst (ESD)




Der Fachdienst Ergänzender Sozialdienst umfasst die Fachbereiche Alt-Adoption, DDR-Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst, wesentlich erhöhter Förderbedarf und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

### Eingliederungshilfe:

Die Eingliederungshilfe ist ein Team, welches sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderungen auf Grundlage des SGB IX einsetzt.

Für Beratung, Rückfragen und Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte die Teamleiterin direkt:

### Kontakt

 Name	Frau Lucas
 Telefon	(030) 90295 – 7679
 E-Mail	katrin.lucas@ba-pankow.berlin.de

1

2

3

4

5 c + d

6

7

8

9

1

### Jugendhilfe im Strafverfahren:

2

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes und wird immer dann tätig, wenn ein junger Mensch eine Straftat begangen haben soll. Für straffällig gewordene junge Menschen sowie deren Eltern wird Beratung und Unterstützung angeboten. Diese Leistung des Jugendamtes steht allen jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren (Alter zum Tatzeitpunkt) zur Verfügung.

3

4

5 d

Für Beratung, Rückfragen und Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte die Koordinatorin direkt:

6

Kontakt	
 Name	Frau von Mickwitz
 Telefon	(030) 90295 – 3637
 E-Mail	marika.von.mickwitz@ba-pankow.berlin.de

7

8




9

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/ergaenzender-sozialdienst/>

### Wesentlich erhöhter Förderbedarf:

Der Fachdienst fördert Kinder mit einem zusätzlichen Förderbedarf in Kindertagesstätten. Kindertageseinrichtungen können sich mit einem Antrag an den Fachdienst wenden, wenn Kinder einen wesentlich erhöhten Förderbedarf an sozialpädagogischer Hilfe benötigen.

Für Beratung, Rückfragen und Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte die Sozialarbeiterin direkt:

Kontakt	
 Name	Frau Thieme
 Telefon	(030) 90295 – 7683
 E-Mail	sabine.thieme@ba-pankow.berlin.de



## 5. e. Fachdienst 5 – Kindertagesbetreuung

### Im Fachdienst Kindertagesbetreuung können Sie einen

- ▶ Kita-Gutschein
- ▶ Hortbedarfsbescheid oder
- ▶ die Änderung des bestehenden Betreuungsumfanges

beantragen.

### Ihre Anträge können Sie:

- ▶ per E-Mail
- ▶ per Fax
- ▶ per Post zusenden:

Kontakt	
 Adresse	Bezirksamt Pankow von Berlin Jugendamt – Fachdienst 5 Kindertagesbetreuung Postfach 730113 13062 Berlin
 E-Mail	kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de
 Fax	(030) 90295 – 5841

- ▶ in den Briefkasten des Bezirksamtes Pankow am Eingang Prenzlauer Allee oder Fröbelstr. einwerfen
- ▶ mit Hilfe des Kita Online-Antrags stellen oder
- ▶ während einer persönlichen Beratung - nur mit Termin - vor Ort stellen.

Aus Gründen der Arbeitserleichterung bitten wir Sie, Anträge und sonstige Post nur auf einem Weg an uns zu senden.

Eine persönliche Beratung erfolgt nur mit Termin während der Öffnungszeiten. Durch die Nutzung der persönlichen Beratung vermeiden Sie lange Bearbeitungszeiten. Ohne Termin ist eine Beratung nicht möglich.

Nutzen Sie frühzeitig unseren Service einer telefonischen oder Online-Terminvereinbarung.

Alle Anträge werden schnellstmöglich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Sehen Sie daher von persönlichen oder telefonischen Anfragen hinsichtlich des erfolgreichen Eingangs Ihres Antrages oder des Bearbeitungsstandes ab. Dringende Anfragen richten Sie unter Angabe des Grundes und einen Hinweis auf die Dringlichkeit im Betreff per E-Mail, Fax oder über Kontakt (siehe Tabelle oben).

1

2

3

4

5 e

6

7

8

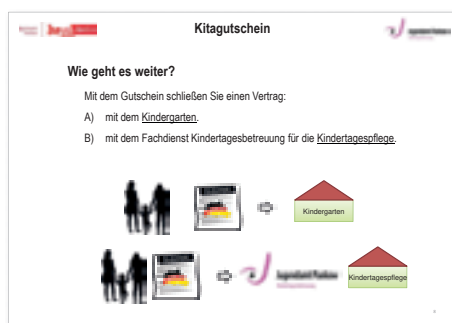
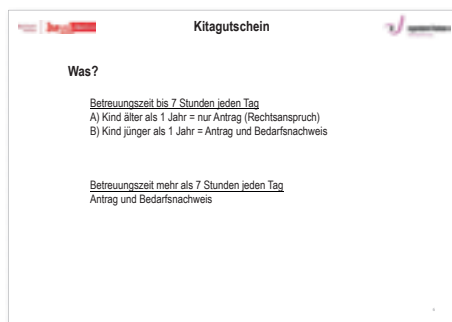
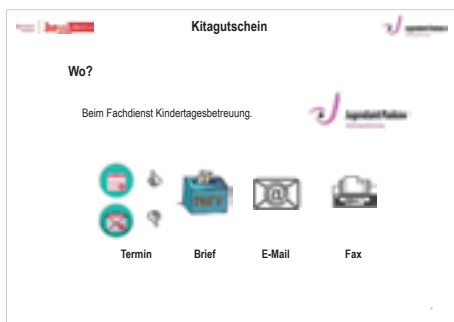
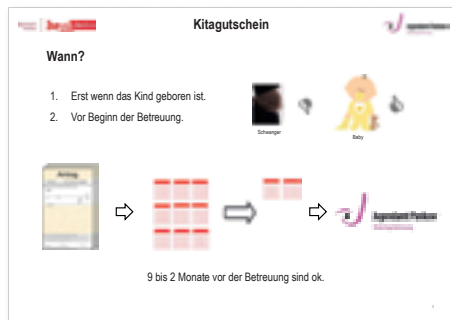
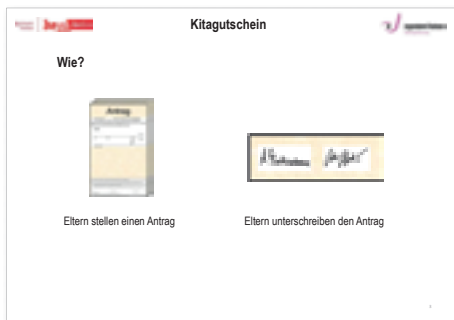
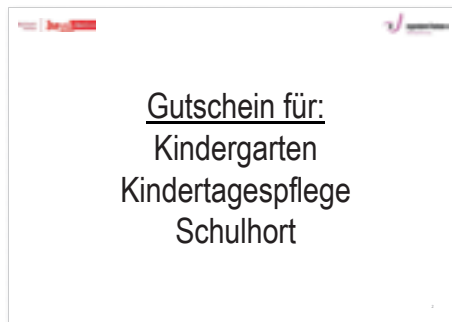
9

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 e
- 6
- 7
- 8
- 9

Den Leitfaden zum Antragsverlauf finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindertagesbetreuung/antragstellung-und-beratung/>

- ▶ Kita-Gutschein
- ▶ Hortbedarfsbescheid
- ▶ Änderung des bestehenden Betreuungsumfanges




### Hortbedarfsbescheid

**Wie?**



Eltern stellen einen Antrag






Eltern unterschreiben den Antrag

### Hortbedarfsbescheid

**Wann?**

1. bis 4. Klasse      5. und 6. Klasse      7. bis 10. Klasse

Vor der Einschulung  
Mit der Schulanmeldung in der Schule

2 Monate vor der Betreuung





2 Monate vor der Betreuung

Nach der Einschulung  
2 Monate vor der Betreuung

### Hortbedarfsbescheid

**Wo?**

Beim Fachdienst Kindertagesbetreuung.

Termin      Brief      E-Mail      Fax

### Hortbedarfsbescheid

**Was?**

bis 31.07.2019

- Antrag
- Bedarfnachweis
- Kostenerklärung

ab 01.08.2019

Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

- Antrag
- Kostenerklärung ab 3. Klasse

Betreuungszeit vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr

- Antrag
- Bedarfnachweis
- Kostenerklärung ab 3. Klasse

### Hortbedarfsbescheid

**Wie geht es weiter?**


☹️ Ist der Antrag nicht vollständig, werden Sie informiert. Sie erhalten einen Brief, mit Informationen was fehlt. Bitte antworten Sie, innerhalb der Frist.  
Eltern erhalten Brief

☺️ Ist der Antrag vollständig, erhalten Sie den Gutschein.  
Eltern erhalten Gutschein


### Hortbedarfsbescheid

**Wie geht es weiter?**


A) Bezirkliche Schule in Pankow: Eltern unterschreiben Vertrag beim Jugendamt



B) Freier Träger (Privatschule): Eltern unterschreiben Vertrag in der Schule



### Kontakt



Fröbelstraße 17  
Haus 4  
10405 Berlin

- S-Bahn Prenzlauer Allee
- M2 Fröbelstraße
- M10 Prenzlauer Allee / Danziger Straße
- 156 S-Bahn Prenzlauer Allee

### Kontakt

**Öffnungszeiten**

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

**Termin**

115  
(030) 90295-5689 (während der Öffnungszeiten)  
<https://service.berlin.de/standort/324903/>

### Kontakt

**Brief**      Bezirksamt Pankow von Berlin  
Jugendamt - Fachdienst 5  
Kindertagesbetreuung  
Postfach 730113  
13062 Berlin

**Telefon**      (030) 90295-5863 (in der Öffnungszeiten)

**Fax**      (030) 90295-5841

### Kontakt

**E-Mail**

[kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de](mailto:kindertagesbetreuung@ba-pankow.berlin.de)  
[kitaplatzvermittlung@ba-pankow.berlin.de](mailto:kitaplatzvermittlung@ba-pankow.berlin.de)

**Internet**

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/childertagesbetreuung/>

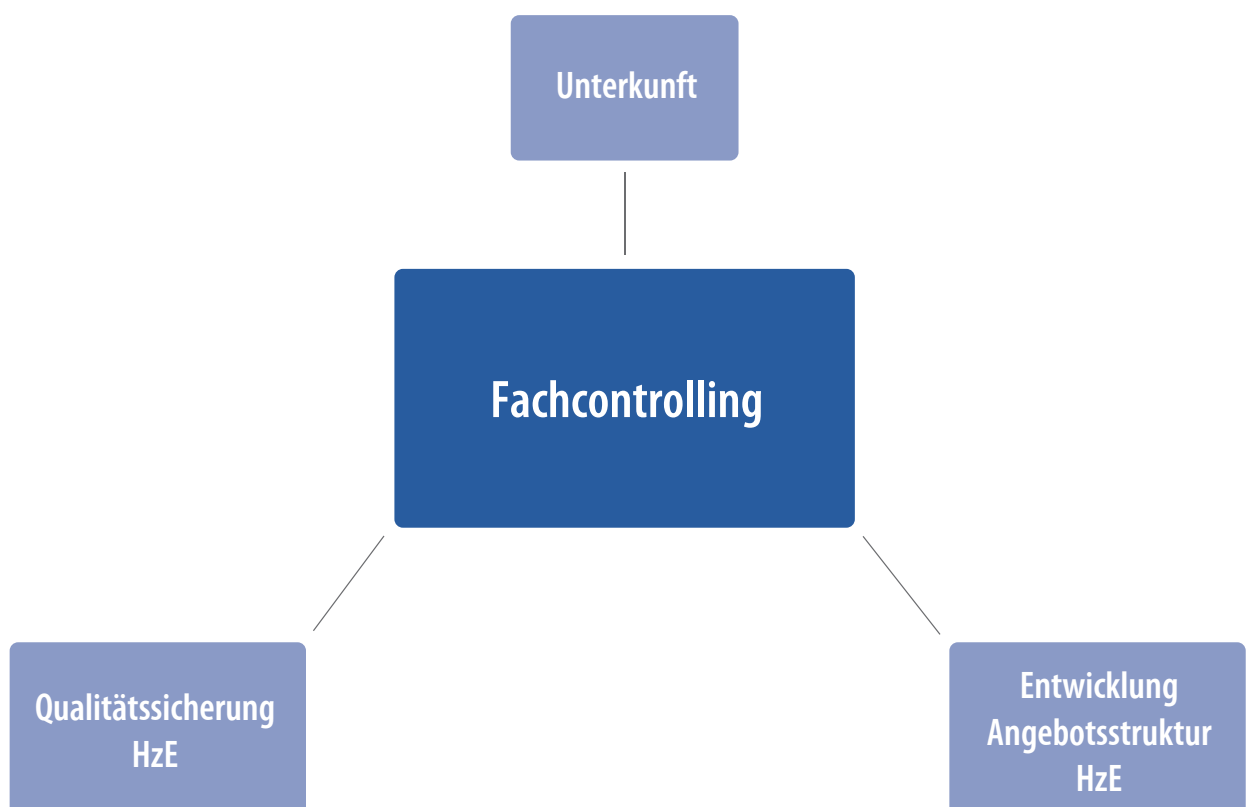
## 5. f. Fachdienst 6 – Fachcontrolling, Koordination Hilfen zur Erziehung und Beschwerdemanagement des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes

### Fachcontrolling

Der Bereich Fachcontrolling des Fachdienstes 6 wird überwiegend von Fachkräften genutzt und ist für gewöhnlich keine Anlaufstelle für Bürger\*innen. Mitarbeiter\*innen von Unterkünften für geflüchtete Menschen können sich an das Fachcontrolling wenden, wenn sie generelle Anmerkungen zu Hilfen zur Erziehung im Bezirk haben, beispielsweise zur Angebotsstruktur oder zur qualitativen Arbeit. Die Kolleg\*innen des Fachcontrolling nehmen diese auf und beziehen sie in die weitere Arbeit mit ein und ggf. in die Steuerung und Planung von bestehenden und neuen Angeboten von Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus leitet das Fachcontrolling verschiedene Arbeitsgruppen und sogenannte Fachzirkel. In diesen kann es auch um die Arbeit mit geflüchteten Familien in Pankow gehen. Durch die dem Jugendamt zur Verfügung gestellten Kontakte der Unterkünfte kann es hierbei zu Anfragen kommen, als Gast in diesen Runden mitzuwirken und von den selbst gemachten Erfahrungen zu berichten. Die Unterkünfte werden in solch einem Fall einzelnen Mitarbeiter\*innen die Teilnahme ermöglichen.

### Zusammenarbeit Fachcontrolling und Unterkünfte

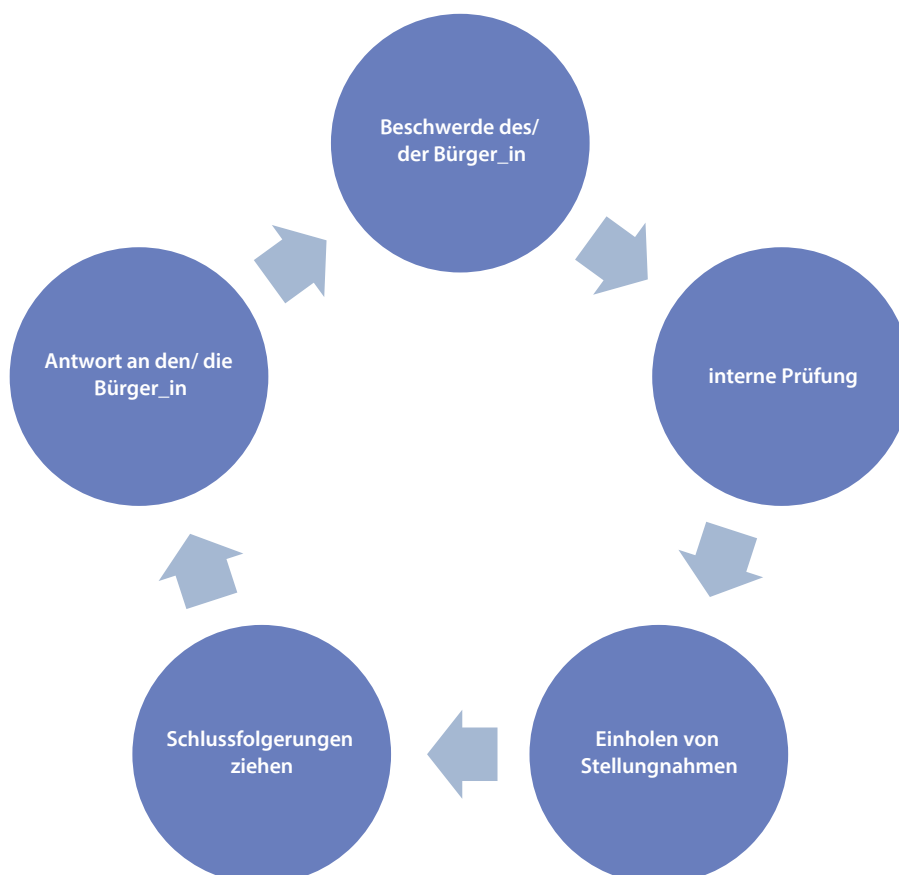


## Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement stellt einen systematischen Umgang mit Beschwerden von Bürger\*innen sicher, die mit Mitarbeiter\*innen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes in Kontakt stehen. Die Beschwerden müssen immer in schriftlicher Form eingereicht werden. Geht eine Beschwerde ein, wird der Inhalt erfasst, daraufhin eine interne Prüfung des Vorgangs in die Wege geleitet, eventuelle Schlussfolgerungen gezogen und schließlich eine Antwort an die Person gegeben, welche die Beschwerde verfasst hat. Im Regelfall wird in dieser Antwort die Arbeitsweise des/der Jugendamtsmitarbeiter\*in in Bezug auf die dargestellten Beschwerdeinhalte erläutert sowie das Ergebnis der fachlichen und rechtlichen internen Überprüfung mitgeteilt.

Ziel ist es, die Zufriedenheit der Bürger\*innen mit der Arbeit des Jugendamtes zu verbessern bzw. diese wieder herzustellen. Die Arbeit des Jugendamtes soll verständlicher und für Außenstehende nachvollziehbarer werden. Die Mitarbeiter\*innen von Unterkünften können diesen Prozess den Bewohner\*innen transparent machen. Wenn sie selbst nachfragen zum Verfahren haben, können sie sich auch selbst an das Beschwerdemanagement wenden.

### *Zusammenarbeit Beschwerdemanagement und Unterkünfte bei Fällen, in denen die Bewohner\*innen im Kontakt mit dem RSD stehen*



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 g
- 6
- 7
- 8
- 9

## 5. g. Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst/die Jugendberatung (RSD/JUB) ist der Basisdienst des Jugendamtes. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern und junge Menschen bei Erziehungsfragen oder familiären Problemen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, die das Ziel verfolgen:

- ▶ junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern,
- ▶ sie vor Gefahren zu schützen und
- ▶ die Erziehenden zu beraten und zu unterstützen.

Anlass für einen Kontakt können nahezu alle Probleme und Fragen sein, die in Familien auftreten.

Dabei steht im Mittelpunkt, Krisen- und Konfliktsituationen in Familien vorzubeugen, zu mindern oder zu bewältigen. Dazu gehört auch, die Zuständigkeit von Spezialdiensten herauszufinden und sie in die Arbeit mit den Familien einzubeziehen.

Den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst/die Jugendberatung des Bezirkes Pankow finden Sie in den Regionen Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg und zukünftig in einer weiteren Region.

### Unterstützungsmöglichkeiten des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes









Die öffentlichen Sprechstunden in den Regionen sind:



Sprechstunden	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

Die Geschäftsstellen der Regionen (siehe Kontaktdaten) sind telefonisch erreichbar:

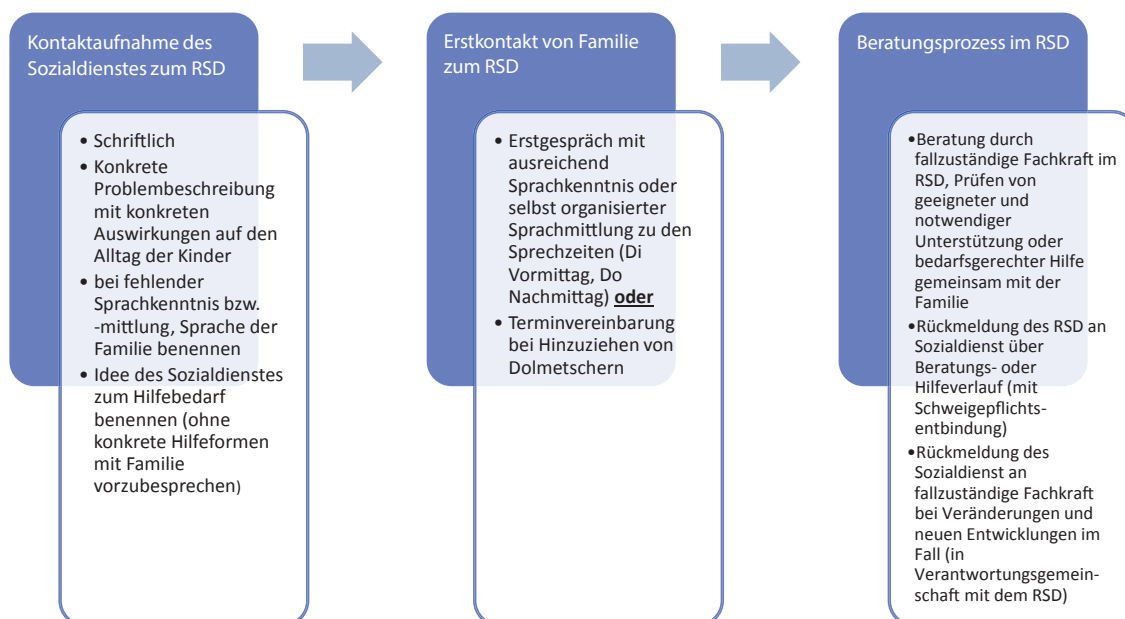
Sprechstunden	
Montag - Mittwoch	09:00 - 14:30 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt RSD Region Weißensee	
 Name	Frau Fechtel
 Telefon	(030) 90295 – 7101

Kontakt RSD Region Pankow	
 Name	Frau Köhler
 Telefon	(030) 90295 – 2358

Kontakt RSD Region Prenzlauer Berg	
 Name	Frau Döblin
 Telefon	(030) 90295 – 3660

Wege der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 g
- 6
- 7
- 8
- 9

1

2

3

4

5 h

6

7

8

9

## 5. h. Koordination Kinderschutz

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Sicherstellung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wie alle Kinder haben auch geflüchtete Kinder und Jugendliche gemäß § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Für das Jugendamt ist im Tätigkeitsfeld Kinderschutz das SGB VIII, hier insbesondere die §§ 1 und §§ 8a handlungsorientierend.

§ 1 SGB VIII: „... Jugendhilfe soll ... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien ... zu schaffen (und) ... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.“ Dieser Grundsatz beschreibt so gesagt das Doppelmandat der Jugendhilfe: Unterstützung anbieten und Schutz (Wächteramt) gewähren.

§ 8a SGB VIII formuliert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Danach sind die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes dazu verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn eine Kindeswohlgefährdung besteht. Sie suchen den Kontakt zu den betroffenen Familien, um gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, wie zum Beispiel mit Schulen, Kindertagesstätten, Ärzten und anderen Hilfseinrichtungen. Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen können sich auch direkt an ihr Jugendamt oder Berliner Notdienste wenden und sich beraten lassen.

### Falleinordnung

Der RSD greift bei der Falleinordnung auf 3 Arbeitsbereiche zurück, aus denen sich unterschiedliche Handlungskonsequenzen ergeben:

- ▶ Leistungsbereich  
sowie der Bereich Kinderschutz unterteilt in
- ▶ Überprüfungsbereich und
- ▶ Gefährdungsbereich



### Leistungsbereich:

Die Betroffenen sind auf freiwilliger Basis im Kontakt mit dem Jugendamt oder dem freien Träger der Jugendhilfe. Im Leistungsbereich sind die Themen, der Wille und ausgehend davon die Ziele der Klient\*innen handlungsleitend.

## Überprüfungsbereich:

Hier gilt es entweder

- ▶ zu überprüfen, ob aktuell tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegt oder nicht und ob die von Dritten benannten oder den Professionellen selbst bekannten Anhaltspunkte einem Bereich der KWG zuzuordnen sind oder es gilt,
- ▶ konkrete Anhaltspunkte einer drohenden KWG abzuwenden.

Kontakt	
 Name	Frau Matthe
 Telefon	(030) 90295 – 7809

## Gefährdungsbereich:

Hier ist geklärt, dass gegenwärtig konkrete gewichtige (gerichtsrelevante) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Sowohl im Überprüfungs- als auch Gefährdungsbereich wird unter Einbezug der Eltern und des Kindes/Jugendlichen ein Hilfe- und Schutzkonzept erstellt.

### Kooperation:

Nutzung der Angebote des Netzwerkes Kinderschutz in Pankow

Unter [www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/](http://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/) finden Sie umfassende Informationen zu allen Angeboten im Bezirk, wie z. B. Fachberatung oder den AK Kinderschutz als ein Vernetzungsangebot für Professionelle.

1

2

3

4

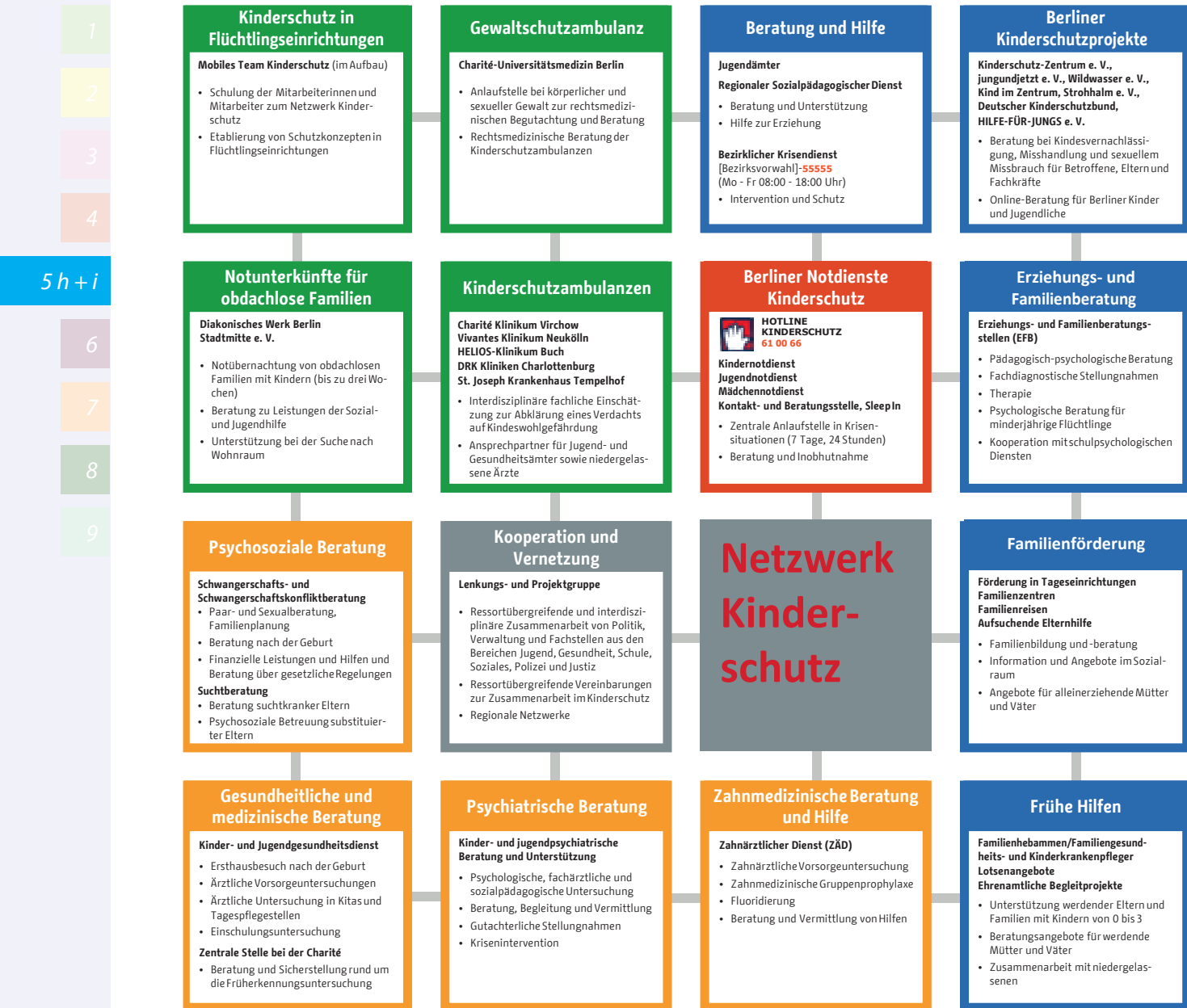
5 h

6

7

8

9



## 5. i. Koordination Frühe Hilfen


Wenn Mütter, Väter oder werdende Familien folgende Fragen oder Probleme haben:

- ▶ Mein Kind schreit nur, ich kann nicht mehr!
- ▶ Wieso streiten wir nur noch, seitdem unser Kind da ist?
- ▶ Wir sind so müde!
- ▶ So haben wir uns die Schwangerschaft nicht vorgestellt!
- ▶ Wird das Geld reichen?
- ▶ Muss ich mich jetzt schon um einen Kitaplatz kümmern?



... dann ist es vielleicht Zeit für eine Frühe Hilfe!



Frühe Hilfen unterstützen Sie während der Schwangerschaft, bieten Beratung für Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder. Die Frühen Hilfen sind für Sie kostenfrei und zugänglich für Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren.

**Für den Einsatz von Hebammen für Schwangere in den Unterkünften ist das Landesamt für Geflüchtete Abt I/Ref.I D zuständig.**




Kontakt	
 E-Mail	hebammen@laf.berlin.de

Ansonsten gibt es in den auf der nächsten Seite aufgeführten Familienzentren verschiedene Beratungsangebote durch Frau Jacqueline Unruh und Frau Carola Geisler (Hebamme und Kinderkrankenschwester), die im Rahmen von Elternfrühstücken und Krabbelgruppen, jeweils Beratung zu verschiedenen Themen wie Ernährung, Schlafen, Kleidung usw. und zu verschiedenen Zeiten anbieten.


Kontakt	
 Name	Frau Geisler
 Telefon	(030) 90295 – 30 39

Kontakt	
 Name	Frau Unruh
 Telefon	(030) 90295 – 30 41

Ansonsten ist der KJGD für alle Schwangeren/Neugeborenen, die in Pankow leben, zuständig und kann über Frau Lieberenz kontaktiert werden.

Kontakt	
 Name	Frau Lieberenz
 Telefon	(030) 90295 – 30 30
 E-Mail	marion.lieberenz@ba-pankow.berlin.de

Bei Fragen und Problemen können sich die Sozialdienste der Unterkünfte auch jederzeit an die Koordination Frühe Hilfen wenden.

Koordination Frühe Hilfen	
 Telefon	(030) 90295 – 74 40

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/koordination-fruehe-hilfen/>

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 i
- 6
- 7
- 8
- 9

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 i
- 6
- 7
- 8
- 9

### Beratung an Familienzentren durch Familienhebammen

**Ortsteil Buch**  
**Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus** (SEHstern e. V.)  
 Franz-Schmidt-Straße 8 - 10 | 13125 Berlin  
 Tel.: 030/94 79 56 91 | familienzentrum@sehstern-ev.de

**Ortsteil Pankow**  
**Stadtteilzentrum Pankow** (Trägerverbund)  
 Schönholzer Straße 10 | 13187 Berlin  
 Tel.: 030/499 87 09 00 | info@stz-pankow.de

**Ortsteil Prenzlauer Berg**  
**Familienzentrum Schivelbeiner Straße** (Stützrad gGmbH)  
 Schivelbeiner Straße 12 | 10439 Berlin  
 Tel.: 030/23 88 17 35 | scheidler@stuetzrad.de

**Ortsteil Weißensee**  
**Familienzentrum „Hand in Hand“** (Vielfarb Social gGmbH)  
 Else-Jahn-Straße 40 | 13088 Berlin  
 Tel.: 030/516 95 62 | familienzentrum@vielfarb.de

**Familienzentrum HansasträÙe** (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.)  
 HansasträÙe 88 | 13088 Berlin  
 Tel.: 030/30 34 86 60 | familienzentrum.berlin@johanniter.de

**Frei-Zeit-Haus Nachbarschaftshaus & Selbsthilfetreff**  
 (Frei-Zeit-Haus e. V.)  
 Pistoriusstraße 23 | 13086 Berlin  
 Tel.: 030/92 79 94 63 | info@frei-zeit-haus.de



### Gesamtkoordination Frühe Hilfen Pankow

Claudia Rublack

BA Pankow von Berlin  
 Abt. Jugend, Wirtschaft und Soziales  
 Jugendamt- Jug FH  
 Berliner Allee 252 - 260 | 13088 Berlin

Tel.: (030) 90295-7440  
 Fax: (030) 90295-7816  
 Mail: claudia.rublack@ba-pankow.berlin.de



### INFO für FACHKRÄFTE



Die Angebote der Frühen Hilfen sind nutzbar für Familien, die in Pankow leben.

Sie können Ihre Anfragen an jede Koordinatorin stellen.

Sie erhalten dann eine Rückmeldung von der Koordinatorin des geeigneten Angebots.

### ÜBERSICHT ANGEBOTE

Frühe Hilfen Pankow

Zielgruppen | Beginn | Dauer | Inhalt

Flyergestaltung: SEHstern e. V. | Nov. 2018

<h3 style="color: #0070C0;">Familienhebammen</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schwangere ODER Mütter und Väter                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit ausgeprägter Unsicherheit dem Kind ggü.</li> <li>- Überforderung</li> <li>- Eltern mit Behinderungen</li> <li>- chronisch kranke Kinder</li> </ul> </li> <li>&gt; während der Schwangerschaft/nach der Geburt bis Ende des 1. Lebensjahres des Kindes in prekärer Lebenssituation                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› Beratung/Unterstützung rund um die Geburt</li> <li>› Pflege/Ernährung/Gesundheitssorge</li> <li>› Bedürfnisse/Entwicklung des Kindes</li> <li>› Vermittlung in weiterführende Hilfen (ggf.)</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small;">Koordination: Marion Lieberenz (KJGD)                  Tel.: 030 / 90295 - 3030                  E-Mail: marion.lieberenz@ba-pankow.berlin.de</p>	<h3 style="color: #0070C0;">Aufsuchende Elternhilfe</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schwangere/werdende Elternpaare (erstes Kind) in prekärer Lebenssituation</li> <li>&gt; ab zweiter Schwangerschaftshälfte bis ca. 4./5. Lebensmonat des Kindes                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› Unterstützung bei Behördenangelegenheiten</li> <li>› Koordination der Gesundheitsvorsorgung</li> <li>› Integration in bestehendes Hilfesystem</li> <li>› Erschließen von Ressourcen im Sozialraum</li> <li>› alltagspraktische Beratung und Unterstützung</li> <li>› Förderung der Eltern-Kind-Bindung</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small;">Koordination: Martina Liebers                  Tel.: 030 / 48 63 77 70                  E-Mail: mliebers@g-casablanca.de</p>	<h3 style="color: #0070C0;">Start ins Leben</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mütter/Väter von Säuglingen UND Schwangere mit weiterem Kind im Haushalt in prekärer Lebenssituation</li> <li>&gt; nach der Geburt bis max. Ende des 1. Lebensjahres des Kindes                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› Unterstützung bei Behördenangelegenheiten</li> <li>› Koordination der Gesundheitsvorsorgung</li> <li>› Integration in bestehendes Hilfesystem</li> <li>› Erschließen von Ressourcen im Sozialraum</li> <li>› alltagspraktische Beratung und Unterstützung</li> <li>› Förderung der Eltern-Kind-Bindung</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small;">Koordination: Georgia von Chamier                  Tel.: 030 / 96 06 66 99 19                  E-Mail: vonchamier@sehstern-ev.de</p>
<h3 style="color: #0070C0;">Angebotslotse</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren UND Fachkräfte</li> <li>&gt; INFOPUNKT im Netzwerk Frühe Hilfen                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› niedrigschwellige Beratung zu Angeboten der Frühen Hilfen Pankow</li> <li>› Gestaltung/Unterstützung von Übergängen in geeignete Hilfen</li> <li>› enge Kooperation mit der Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz des Jugendamtes</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small;">Koordination: Katharina Haverkamp/Ulrike Genzel                  Tel.: 030 / 58 89 67 18 (Di+Do 10-13 Uhr)                  E-Mail: angebotslotse.pankow@stuetzrad.de</p>	<h3 style="color: #0070C0;">Ehrenamt</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wellcome                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› Hilfe nach der Geburt/Familien mit Kindern bis 1 Jahr</li> <li>› alltagspraktische Unterstützung</li> <li>› Entlastung/Schaffen von Ruhepausen für Mütter</li> </ul> </li> <li>&gt; goldwert                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› Familien mit Kindern bis 3 Jahre</li> <li>› Freizeitangebote für Kinder ermöglichen</li> <li>› Betreuung der Kinder</li> <li>› Ruhepausen f. Mütter (zwischen Arbeits-/Kinderzeit)</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small;">Koordination: Katharina Haverkamp/Ulrike Genzel                  Tel.: 030 / 58 89 67 18                  E-Mail: berlin.pankow@wellcome-online.de                  E-Mail: goldwert@stuetzrad.de</p>	<h3 style="color: #0070C0;">Sozialmedizinische Begleitung</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mütter und Väter von Kindern, die schwer krank oder mit einer Behinderung geboren werden</li> <li>&gt; nach der Geburt für einige Wochen                     <ul style="list-style-type: none"> <li>› Betreuung beim Übergang von der Klinik ins häusliche Umfeld</li> <li>› sozialmedizinische Nachsorge</li> <li>› Anleitung/Beratung im häuslichen Umfeld</li> <li>› Vernetzung zu den erforderlichen Hilfeeinrichtungen</li> <li>› Beratung/Information durch interdisziplinäres Nachsorgeteam</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small;">Koordination: Heike Heyduschka                  Tel.: 030 / 450 56 4-388                  E-Mail: heike.heyduschka@charite.de</p>

Der Flyer „INFO für FACHKRÄFTE“ kann telefonisch unter 030-90295-7440 angefordert werden.



## 5. j. Koordination Fragen zu Geflüchteten und Asylbewerber\*innen im System der Jugendhilfe

Die Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter im Jugendamt Pankow dient als Ansprechpartner für alle Akteur\*innen des Bezirks, die mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben. Sie stellt zudem die Schnittstelle zu den Fachdiensten (Allgemeine Förderung junger Menschen, Kindertagesbetreuung, Kindschaftsrecht, Ergänzender Sozialdienst, Erziehungs- und Familienberatung und die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste) des Jugendamts dar.

### Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind:

- ▶ Ansprechpartner in der Jugendhilfe zum Thema Geflüchtete
- ▶ Vernetzung und Koordinierung innerhalb des Jugendamtes
- ▶ Netzwerkarbeit
- ▶ Gestaltung und Überwachung von Arbeitsabläufen
- ▶ Recherchen zu Fördermöglichkeiten
- ▶ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Beschwerdemanagement und Krisenintervention
- ▶ Fragen zu unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber\*innen

Die Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter im Jugendamt Pankow organisiert einmal im Quartal die unter Punkt 6 benannte Koordinierungsrunde „Jugendamt - Gemeinschaftsunterkünfte“.

Um eine strukturierte Kommunikation zwischen Jugendamt und Unterkunft zu ermöglichen, stellen die Unterkünfte der Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter des Jugendamtes regelmäßig aktualisierte Kontaktlisten von Unterkunftsleitung und Sozialdienst zur Verfügung. Zur regelmäßigen Aktualisierung wird die quartalsweise Austauschrunde zwischen Koordinationsstelle für Fragen Geflüchteter und dem Sozialdienst genutzt, zu dem die Vertreter\*innen der Sozialdienste Änderungen in den Kontaktdaten mitbringen. Die aktualisierte Kontaktliste wird dann von der Koordinationsstelle amtsintern an Führungskräfte und den Stab weitergeleitet.

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/koordination-fluechtlingsfragen/>

1

2

3

4

5j

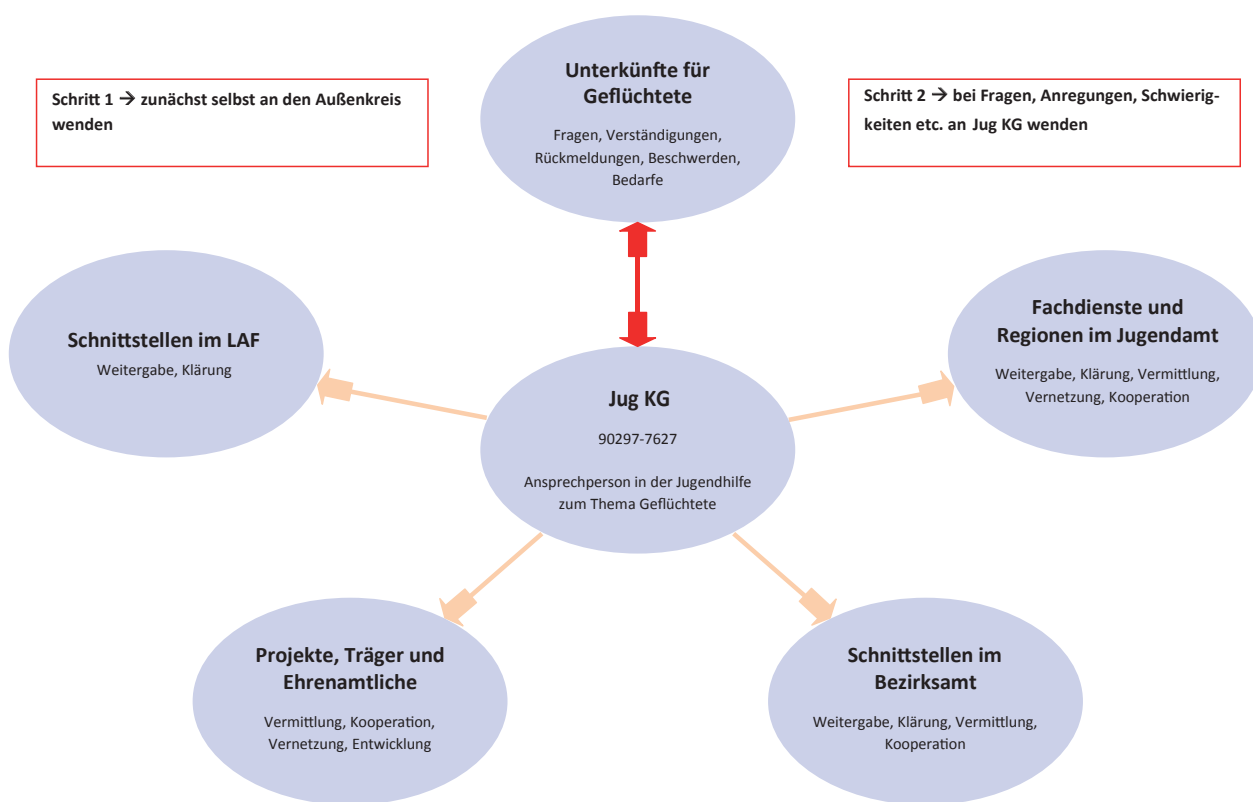
6

7

8

9

## Formen der Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingsunterkünften und Jug KG



### 5. k. Jugendhilfeplanung

#### Was ist Jugendhilfeplanung?

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe. Das Ziel besteht darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Jugendhilfeplanung ist damit das zentrale Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Folgenden werden einige, für die Kooperation mit den Gemeinschaftsunterkünften, relevante Steuerungsinstrumente beschrieben.

#### Daten- und Kartenmaterial

Der Bereich Jugendhilfeplanung verfügt über umfangreiches Zahlenmaterial zur Einwohnerentwicklung und über Sozialdaten des Bezirkes Pankow und seiner lebensweltlich orientierten Räume. Ein Teil davon

wird in Kooperation mit dem Datenkoordinator des Bezirksamtes Pankow jährlich in den „Portraits der Bezirksregionen“ veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/portraits-der-bezirksregionen/>

Dort finden die Unterkünfte auch Aussagen über die Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendfreizeitstätten, Sozial- und Kultureinrichtungen etc. in ihrer Nähe. Bei Bedarf stellt der Bereich Jugendhilfeplanung den Unterkünften auch darüber hinausgehendes Daten- und Kartenmaterial zur Verfügung.

### **Beteiligung an der Erstellung von Planungsdokumenten der bezirklichen Jugendhilfe**

Durch den Bereich Jugendhilfeplanung wird einmal jährlich ein Bericht zur Kitaentwicklungsplanung Pankow erstellt:

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/stab/jugendhilfeplanung/>

Gleiches ist mit dem in Arbeit befindlichen Jugendförderungsgesetz des Landes Berlin ab 2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung geplant.

Die Jugendhilfeplaner\*innen stellen sicher, dass die Unterkünfte in den Prozess der Erarbeitung der Planungsdokumente einbezogen werden.

Die Unterkünfte beteiligen sich im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten mit der Bereitstellung entsprechender Informationen über die Bedarfe ihrer Bewohner\*innen an der Erstellung der Kita- und Freizeitstättenentwicklungsplanung.

### **Netzwerkarbeit**

Das Jugendamt Pankow nutzt für seine sozialräumliche Vernetzungs- und Facharbeit eine Vielzahl von Gremien. Für die Unterkünfte sind vor allem die Planungsraumkonferenzen (PRK), die Teams der Fallunspecifischen Arbeit (FUA-Teams), das Netzwerk Frühe Hilfen und das Netzwerk Kinderschutz relevant.

### **Planungsraumkonferenzen**

Die Planungsraumkonferenzen sind sozialräumliche Beratungsgremien der Akteure mit der Zielgruppe „Junge Menschen und ihre Familien“ der verschiedensten Bereiche. Je nach Bezirksregion treffen sie sich zwei bis viermal jährlich und setzen sich aus folgenden Teilnehmer\*innen zusammen:

*Aufstellung auf der folgenden Seite ...*

1

2

3

4

5 k

6

7

8

9

1

✓ Mitarbeiter\*innen der Fachdienste und des RSD

2

✓ Kinder- und Jugendfreizeitstätten

3

✓ Mobile Jugend(sozial)arbeit

4

✓ Kitas

5 k

✓ Schulen

6

✓ Träger Hilfen zur Erziehung

7

✓ Familienzentren und Nachbarschaftshäuser

8

✓ Flüchtlingsunterkünfte

9

✓ Wohnungsbaugesellschaften

✓ Kirchengemeinden

✓ andere Abteilungen des Bezirksamtes u.a.

### **Sie arbeiten unter anderem mit folgenden Zielstellungen:**

- ▶ Gegenseitige Information
- ▶ Bearbeitung gemeinsamer Fachthemen
- ▶ Durchführung gemeinsamer Angebote und Veranstaltungen
- ▶ Austausch über Entwicklungstendenzen der Bezirksregion
- ▶ Artikulation regionaler Interessen, Bedarfe etc.

### **Die Teams der Fallunspezifischen Arbeit (FUA)**

Die FUA-Teams sind Gremien der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste des Jugendamtes Pankow und deren Kooperationspartner\*innen.

Die FUA-Teams treffen sich einmal im Quartal und beraten zu „Kenntnissen über den sozialen Raum sowie den Aufbau und die Pflege von Kontakten bzw. Netzwerken ohne unmittelbares, einzelfallbezogenes Verwertungsinteresse.“ (Wolfgang Hinte, Helga Treeß (Hrsg.): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Juventa Verlag (Weinheim) 2006, S. 118)

### **Die FUA-Teams setzen sich je nach Team aus folgenden Teilnehmer\*innen zusammen:**

- ✓ Mitarbeiter\*innen des RSD, der Fachdienste und Mitarbeiter\*innen Stab;
- ✓ Kinder- und Jugendfreizeitstätten;
- ✓ Träger der FUA-Projekte: Träger HzE; Mobile Jugend(sozial)arbeit; Kitas; Schulen; Familienzentren; Nachbarschaftshäuser u.a.

Gemeinsam werden Projekte initiiert, welche dazu beitragen, dass die Ressourcen der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien besser genutzt und damit Hilfen zur Erziehung verhindert werden

(Grundsätze der FUA 2018 siehe Anlage). Diese Projekte werden mit kleinen Summen ein Jahr, maximal zwei Jahre finanziell unterstützt (Anschubfinanzierung) und sollen sich bei Fortbestand danach selbst finanzieren.

Die Unterkünfte haben die Möglichkeit gemeinsam mit ihren Kooperationspartner\*innen im Umfeld FUA-Projekte zu initiieren. Dabei müssen die Kooperationspartner\*innen als Antragsteller fungieren.

Für die Termine der FUA-Sitzungen und Modalitäten der Antragstellung auf FUA-Mittel ist der/die Koordinator\*in Geflüchtete und Asylbewerber\*innen des Jugendamtes Ansprechperson für die Unterkünfte.

#### *Beispiel für Kooperation – Das Monitoring*

Der Bereich Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Pankow erarbeitet zweimonatlich das Monitoring der Unterkünfte als eine wichtige Planungsgrundlage aller Fachdienste des Jugendamtes. Die Unterkünfte stellen die dafür erforderlichen Daten zur Verfügung (Erhebungsbogen siehe Anlage).

Die Jugendhilfeplanerinnen sind bezüglich dieses Themas die Ansprechpersonen für alle Unterkünfte. Die jeweilige E-Mailadresse findet sich in dem Erhebungsbogen, der an die Unterkünfte versandt wird.

Die Unterkünfte erhalten die Datenzusammenfassung durch die Jugendhilfeplanerinnen nach der Auswertung per E-Mail.

1

2

3

4

5 k

6

7

8

9

1

## **6. Gremienarbeit**

2

Zur Gewährleistung einer verlässlichen und nachhaltigen Kooperation treffen sich Vertreter\*innen der einzelnen Sozialdienste der Unterkünfte im Bezirk und des Jugendamtes einmal im Quartal zu einer Koordinierungsrunde.

3

4

### **Ziele dieser Koordinierungsrunde sollen sein:**

5

- ▶ Austausch von Informationen,
- ▶ Fallbesprechungen,
- ▶ fachlicher Input,
- ▶ Vernetzung und
- ▶ genereller Austausch und
- ▶ Qualitätssicherung

6

7

8

Die Koordinierung erfolgt über die Koordinationsstelle des Jugendamtes für Fragen Geflüchteter im System der Jugendhilfe.

Der Bereich Jugendhilfeplanung ist für die Unterkünfte Ansprechperson für die Teilnahme an den Planungsraumkonferenzen und kann bei Bedarf den Kontakt zu den jeweiligen Geschäftsführer\*innen herstellen.

Die Unterkünfte nutzen die Planungsraumkonferenzen als wichtigstes sozialräumliches Vernetzungsgremium der bezirklichen Jugendhilfe und nehmen regelmäßig daran teil.

Der Bereich Jugendhilfeplanung gewährleistet, dass die Unterkünfte in den Verteiler der jeweiligen Planungsraumkonferenzen aufgenommen werden und damit regelmäßig die Einladungen und Protokolle erhalten.

## **7. Datenerhebung und -übermittlung**

Mitarbeiter\*innen der Gemeinschaftsunterkünfte und des Jugendamtes haben sich bei der Übermittlung von Daten an die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten.

## **8. Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit neuen Gemeinschaftsunterkünften im Bezirksamt Pankow bzw. Trägerwechsel**

Werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Bezirk eröffnet bzw. erfolgen Trägerwechsel, sollen die neuen Träger die Möglichkeit erhalten, sich der Vereinbarung anzuschließen. Die Unterschrift des jeweiligen Trägers wird ergänzend der Kooperationsvereinbarung beigefügt.

## **9. Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt zum 1.10.2019 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit getroffen.



